

Massnahme 3 (M3) «Expertengremium für schwierige Fälle »



Projektleitung: Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO) / Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie (SSH) / die teilnehmenden Pharmaunternehmen

Entstehung des Projekts und Ausgangslage

Dieses Projekt ist aus dem Oncosuisse-Workshop am 8. November 2019 hervorgegangen. Bei dieser Veranstaltung hat eine Gruppe von Akteuren des Gesundheitswesens die Entwicklung einer immer komplexer werdenden personalisierten Medizin als eine der Hauptursachen für den starken Anstieg der «Off-Label»-Anwendungen identifiziert. Diese Entwicklung bedeutet für die Krankenversicherer und deren Vertrauensärztinnen und -ärzte einen zunehmenden administrativen Aufwand bei der Beurteilung von Vergütungsanträgen nach Art. 71a-d (KVV). Darüber hinaus ist ein immer ausgefeilteres Fachwissen erforderlich, um diese Anträge und den mit diesen «Off-Label»-Behandlungen verbundenen therapeutischen Nutzen zu analysieren. Dieses Projekt basiert auf einem Pionierprogramm, das vor mehr als einem Jahr von der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO) in Zusammenarbeit mit Bristol Myers Squibb (BMS) und Roche initiiert wurde und seitdem in einem Multi-Stakeholder-Ansatz gemeinsam mit anderen Pharmaunternehmen und Akteuren des Gesundheitssystems umgesetzt wird: Das «Swiss Patient Access Pilot» (SPAP). Nachdem das SPAP den Weg für das vorliegende Projekt geebnet hat, dient es nun auch als Grundlage für die Einrichtung eines «Expertengremium für schwierige Fälle».

Zielsetzung des Projekts

Die Beurteilung des therapeutischen Nutzens bei «Off-Label»-Behandlungen ist von zentraler Bedeutung, da sie darüber entscheidet, ob eine Behandlung von der Krankenversicherung vergütet wird oder nicht. Um die Vertrauensärztinnen und -ärzte bei ihrer Beurteilungsarbeit zu unterstützen, sieht die Projektgruppe vor, dass ihnen ein Expertenrat zur Verfügung gestellt wird. Ziel dieses Projekts ist es, den Patientinnen und Patienten die Sicherheit zu geben, dass ihnen alle notwendigen Fachkenntnisse zur Verfügung stehen, um eine medizinische Bewertung des therapeutischen Nutzens durchführen zu können. Dabei ist das Wort „bindend“ zentral und fordert, dass die Konsultation des Expertengremiums zwingend ist. Entgeltiger Behandlungsentscheid bleibt nach wie vor bei den Kassen.

Projektstatus und Zeitplan 2022

Es ist geplant, auf die im Rahmen des SPAP geleistete Arbeit der Projektpartner aufzubauen. Denn in diesem Pilotprojekt wurde bereits ein solcher Expertenrat eingesetzt. Die dort gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse, zusammen mit weiteren Fakten & Praxiserfahrung aus der Kinderonkologie, dienen als Grundlage. Die Gruppe 3 konzentrierte sich schwerpunktmässig auf die Bekanntmachung der politischen Forderung „für ein unabhängiges und bindendes Expert:innengremium im KVV Art. 71 a-d Prozess“ in der Öffentlichkeit aber auch bei politischen Entscheidungsträgern. Diese Arbeit beinhaltete das Verfassen eines Argumentariums, Medienarbeit, diverse Gespräche mit potenziellen Unterstützer, welche die Forderung in ihre KVV-



Vernehmlassungsantwort aufgenommen haben und zwei politische Initiativen. Je nach Entscheid des EDI/BAG wird die Arbeit nach Bekanntmachung der KVV weitergeführt.

Kontakt: Michael Röthlisberger, Geschäftsführer Oncosuisse (info@oncosuisse.ch)